

Familienbedingte Vorabanmeldung – Informationen für Erstsemester BAEB-Aufbauform

Dieses Dokument gibt Ihnen eine Orientierung darüber, welche Module und Kurse nach Studienverlaufsplan (Curriculum) im ersten Semester zu belegen sind. Weitere Informationen finden Sie in der Moduldatenbank auf der Homepage der Hochschule.

<https://moduldatenbank.fh-kiel.de/de-DE/Studysubject/Info/11>

Bachelor Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)

Eine Übersicht über das Curriculum finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/erziehung-und-bildung-im-kindesalter-bachelor/lehre/>

die Prüfungsordnung mit Studienverlaufsplan finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/wir/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/sto-und-po-des-fachbereichs-soziale-arbeit-und-gesundheit/#c5947>

1.	M1 Pädagogische und soziologische Grundlagen (10 cp 8 SWS) <i>(für Aufbaustudium nach Portfolio anerkannt)</i>	M2 Weltzugänge / Bildungsbereiche (15 cp 10 SWS) <i>(für Aufbaustudium pauschal anerkannt)</i>	M 3 Forschendes Lernen I (20 cp 10 SWS) <i>(für Aufbaustudium pauschal anerkannt)</i>	M4 Forschendes Lernen II (10 cp 8 SWS)	30 cp
2.	M5 Lebenswelten und Lebenslagen (10 cp 8 SWS) <i>(ggf. für Aufbaustudium nach Portfolio anerkannt)</i>	M6 Demokratie und Vielfalt (10 cp 6 SWS) <i>(ggf. für Aufbaustudium nach Portfolio anerkannt)</i>	M7 Rechtliche Grundlagen (10 cp 8 SWS)		30 cp
3.				M 8 Forschendes Lernen III (20 cp 12 SWS plus Praktikum / Projekt)	30 cp

Anerkennung von Modulen:

- Modul 1 kann durch die Abgabe eines Portfolios anerkannt werden.
- Modul 2 und 3 werden pauschal anerkannt.
- Modul 5 **oder** 6 können durch die Abgabe eines Portfolios anerkannt werden.

Demnach fallen im ersten Semester die Module 1-3 weg, nur Modul 4 muss belegt werden. Ob und welche weiteren Module vorgezogen werden, liegt in der persönlichen Entscheidung. Naheliegender ist, Modul 5 oder 6 zu belegen – je nachdem, welches Modul nicht anerkannt wurde. Weiterhin könnte auch Modul 7 belegt werden.

Die Vorlesungen sind der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt, sind aber für die Vorabanmeldung nicht zu berücksichtigen, da sie nicht zulassungsbeschränkt sind.

Modul 4: „Forschendes Lernen II“ (Nummer: 2.04.00)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - *Seminar: „Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“*
 - *Seminar: „Propädeutik und Wissenschaftstheorie“*
 - *Tutorium*

Modul 5: „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Familie“ (Nummer: 2.05.00)

- *Im 1. Studiensemester können besucht werden:*
 - *Vorlesung: „Lebenswelten und Lebenslagen von Mädchen und Jungen“*
 - *Seminar: „Sozialraumorientierung als Anforderung an die Kindheitspädagogik“*

Modul 6: „Demokratie und Vielfalt“ (Nummer: 2.06.00)

- *Im 1. Studiensemester können besucht werden:*
 - *Seminar: „Partizipation und Demokratiebildung“*
 - *Seminar: „Inklusion als Herausforderung an die Kindheitspädagogik“*

Modul 7: „Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik“ (Nummer: 2.07.00)

- *Im 1. Studiensemester können besucht werden:*
 - *Seminar: „Kinder- und Jugendhilferecht“*
 - *Seminar: „Finanzierung der Jugendhilfe“*

Sie haben durch die familienbedingte Vorabanmeldung die Möglichkeit, sich für **maximal** drei teilnahmebeschränkte Kurse pro Semester anzumelden (zur Info: die Vorlesungen sind immer ohne Teilnahmebeschränkung, das ist dem Veranstaltungsplan zu entnehmen).

Die Zeiten und Dozent*innen der Kurse sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Dieser ist zu gegebener Zeit hier zu finden:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/informationen-fuer-alle-studiengaenge/>

Den Antrag für die **familienbedingte Vorabanmeldung** finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/wir-ueber-uns/gremien-und-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/>.

Denken Sie bitte daran, den Antrag **FRISTGERECHT** bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit einzureichen, damit Ihre Vorabanmeldung berücksichtigt werden kann.

Wichtig:

- Die Vorabanmeldung erfolgt für teilnahmebeschränkte Kurse! Besteht keine Teilnahmebeschränkung bedarf es keiner Vorabanmeldung. Es steht Ihnen frei, welche Kurse Sie vorabanmelden möchten, jedoch müssen sich die Kurse auf Ihr Studiensemester beziehen.
- Der Antrag muss fristgerecht bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit eingehen. Wird der Antrag per Post gesendet, muss das Eingangsdatum vor Ablauf der Frist liegen.
- Es gibt keine Bestätigung über den Eingang der Anträge.
- Der Antrag gilt als verbindliche Anmeldung zu den gewählten Kursen. Die Studierenden erhalten eine Teilnahmebestätigung nach erfolgter Anmeldung. Diese Bestätigung wird nach Ende der 1. Phase des regulären Anmeldezeitraums versandt.
- Die Lehrperson erhält keine Information darüber, über welches Verfahren sich zu der Veranstaltung angemeldet wurde.
- Bestehen weiterhin Fragen, sollten diese frühzeitig gestellt werden, damit diese vor Ablauf der Frist geklärt werden können. Bei Fragen können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit wenden.